

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.7  
**Vorlage Nr.:** 1602/2022  
**Aktenzeichen:** 880.291L60  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 18.07.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	01.08.2022	

## Gegenstand der Vorlage

### Beschaffung von Heizöl

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Schmid mit der Beschaffung von Heizöl für die kommunalen Gebäude. Die Auftragssumme kann hierbei den in der Hauptsatzung geregelten Höchstbetrag von 15.000 Euro übersteigen.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffezheim verfügt über insgesamt acht kommunale Gebäude, unter anderem das Feuerwehrhaus, die Festhalle sowie die Kläranlage, die zur Bewirtschaftung Heizöl benötigen.

Um die Versorgung der Heizanlagen der kommunalen Gebäude sicherzustellen, werden ca. 30.000 - 35.000 Liter Heizöl jährlich benötigt. Diese Zahlen ergeben sich aus dem kommunalen Erfassungstool der Energieverbräuche, das seit 2020 jährlich durch die Verwaltung geführt wird.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Um die Gebäude auf die bevorstehende Heizperiode vorzubereiten, ist in den kommenden Wochen Heizöl zu beschaffen. Der geschätzte Auftragswert übersteigt jedoch die Wertgrenze der Zuständigkeit von Herrn Bürgermeister Schmid, die gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2.1 der Hauptsatzung auf einen Betrag von bis zu 15.000 Euro bei Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan im Einzelfall festgesetzt ist. Daraus folgend ist eine Ermächtigung durch den Gemeinderat erforderlich.

In den vergangenen Jahren konnten dem Gemeinderat - sofern erforderlich - im Rahmen der freihändigen Vergabe stets mehrere Angebote im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Beschaffung von Heizöl vorgelegt werden. Da die Angebotspreise, die im Moment nur tagesaktuell oder gar für wenige Stunden gelten und teils großen Schwankungen unterliegen, ist die bekannte Vorgehensweise in diesem Jahr nicht umsetzbar.

Die Verwaltung beabsichtigt in diesem Zusammenhang die Bestellung und Lieferung des Heizöls stets nach Bedarf und Marktlage zu beauftragen. Wesentliche Einflussfaktoren sind zurzeit insbesondere der Rohölpreis sowie die aktuelle politische Lage. Um in diesem Zusammenhang kurzfristig handeln zu können, bedarf es einer Ermächtigung der Verwaltung zur eigenständigen Beauftragung/Beschaffung des Heizöls durch den Gemeinderat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Bürgermeister Schmid mit der Beschaffung von Heizöl für die kommunalen Gebäude über den in der Hauptsatzung geregelten Höchstbetrag von 15.000 Euro zu ermächtigen.

**Finanzierung:**

Für die Aufwendungen zur Gebäudebewirtschaftung sind im Haushalt 2022 unter Produktgruppe 1124 – Gebäudemanagement, Sachkonto 42410000, Mittel in Höhe von 301.750 Euro (HH Seite 100) veranschlagt.